

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Koncordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423.

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Monatslohn 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiller, Düsseldorf, Koncordiastraße 7. Druck und Verlags-Verwaltung: J. van Nieuwen, Krefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Lohnerhöhung in der Baumwollindustrie.

Am 19. Mai fand in Berlin — in Anwesenheit von Vertretern der Textilarbeiterverbände — eine Vollversammlung des Kriegsausschusses der deutschen Baumwollindustrie statt. Neben zahlreichen Vertretern des Reiches, der Bundesstaaten und des Kriegsministeriums waren etwa 80 Baumwollindustrielle aus allen Teilen des Reiches bei den Verhandlungen anwesend. Diese Fabrikanten können als Vertreter derjenigen Baumwollspinnereien und -webereien angesehen werden, die Aufträge zu den Bedingungen der Satzung für die Entschädigung aus Anlaß der Zusammenlegung der Arbeit zur Ausführung zu bringen haben.

Ausschließlicher Verhandlungsgegenstand war die Frage, in welchem Umfange aus Gründen teils vorgenommener, teils notwendiger allgemeiner Erhöhung der Arbeitslöhne eine Erhöhung der Baumwollgarn- und Gewebepreise erforderlich sei. Der geschäftsführende Ausschuss und der Verwaltungsrat des Kriegsausschusses hatten die Angelegenheit vorherberaten und beim Kriegsamt und der Kriegsrrohstoffabteilung unter eingehender Begründung eine Preiserhöhung beantragt, „welche der Industrie die Möglichkeit geben soll, die Löhne der Arbeiterschaft, soweit dies nicht schon geschehen, den heutigen verteuerten Lebensbedingungen anzupassen“. In der Einladung hieß es ferner: „Wir haben Grund zu der Annahme, daß die Notwendigkeit der angestrebten Erhöhung zum Zwecke der Anpassung des Verdienstes der Arbeiterschaft an die heutigen Lebensverhältnisse von der Heeresverwaltung grundsätzlich anerkannt wird und daß diese Erhöhungen mit aller Beschleunigung durchgeführt werden sollen.“

Um das Ergebnis der Verhandlungen gleich vorweg zu nehmen:

Die Preiserhöhung soll betragen: 20% für Garne und 10% für Gewebe.

Berücksichtigt werden alle Aufträge, die nach dem 24. Januar 1917 erteilt worden sind. Auf Wunsch der Versammlung erklärt sich die Kriegsrrohstoffabteilung bereit, zu prüfen, ob die Erhöhung auch für diejenigen Aufträge gelten soll, die vor dem 24. Januar 1917 erteilt, aber noch nicht erledigt sind.

Um ein Mißverständnis gleich im Keime zu ersticken, sei betont, daß die obige Preiserhöhung eine Lohnerhöhung von 25—40% bedeutet!

Die Spinnereien und Webereien, welche Aufträge für Heereszwecke übernehmen, erhalten nämlich für diese Aufträge einen „Herstellungspreis“.

Bei Spinnereien gilt als „Herstellungspreis“ der Betrag, welcher sich errechnet:

1. aus dem Wert des Spinnstoffes einschließlich Abfall;
2. aus den Spinnkosten für die einzelnen Garnnummern, wie sie (siehe weiter unten) auf der Grundlage des Beschäftigungsumfanges festgesetzt sind.

Der Wert des Spinnstoffes wird festgesetzt für das kg in den Nummern (englisch):

1.	10 und 12 Schuß	M.	2,26	} Spinnabfall eingeschlossen.
2.	10 Rette und 16 Schuß	"	2,33	
3.	16 Rette	"	2,67	
4.	18 und 20 Rette	"	2,82	
5.	36 Rette und 42 Schuß	"	2,94	
6.	50—59	M.	3,— mit 35% Kammabfall	
7.	60—79	"	4,80 " 35% "	
8.	80—99	"	4,80 " 40% "	
9.	100—119	"	5,— " 40% "	
10.	120 und höher	"	5,— " 40% "	

Bei den Garnen unter Ziffer 6—10 ist der aus dem Spinnabfall wieder verwendbare Abfall mit 20% der Spinnstoffmenge anzusehen und mit M. 2,20 für das kg zu bewerten, sodann am Spinnstoffpreis wieder abzusehen.

Der Spinnstoffpreis für dazwischen liegende Nummern wird durch Angleichung gewonnen.

Für die Spinnkosten kommen folgende Sätze als Grundlage in Anwendung:

Garn Nr.	10 (Rette)	Spinnlohn das Pilo	Pfg.
"	12	"	30
"	16	"	34
"	18	"	36
"	20	"	38
"	24	"	46
"	30	"	58
"	32	"	62
"	36	"	70
"	40	"	78

Garn Nr.	6 (Schuß)	Spinnlohn das Pilo	Pfg.
"	8	"	30
"	12	"	30
"	16	"	34
"	42	"	84

Garn Nr.	50 (gekämmt)	Spinnlohn das Pilo	Pfg.
"	60	"	125
"	80	"	155
"	90	"	220
"	100	"	250
"	120	"	280

Diese Spinnlöhne sind bei Garnen gemischt aus Baumwolle, Baumwollabfällen oder Kunstbaumwolle bis einschließlich Nr. 34 um 50% und bei Garnen Nr. 36—42 um 25% zu erhöhen, bei den übrigen Garnen einfach anzusehen.

Der so gefundene Spinnlohn in 2 1/4-facher Höhe angesetzt und dem Wert des Spinnstoffes hinzugefügt, ergibt den dem Spinner zu vergütenden „Herstellungspreis“.

Bei den Baumwollwebereien gilt als „Herstellungspreis“ der Betrag, welcher sich errechnet:

1. aus dem Garnwert auf der Grundlage der jetzigen gesetzlichen Höchstpreise;
2. aus einem pauschalen Ansatz für Frachten;
3. aus einer „Taffon“, gleich dem Dreifachen der für die einzelnen Gewebe näher bezeichneten „Webelöhne“.

4. aus einem etwaigen Ausschlag für Anstrahlung des Gewebes,
6. aus den durch das Spulen von Stranggarn entstehenden Mehrkosten bei Geweben, bei denen Strangfärbung erforderlich ist.

Der einfache Weblohn beträgt:

Nummer	Gegenstand	Breite cm	Einstellung cm		Garn- nummer (engl.)		Weblohn per 100 m
			Rechte	Schub	Rechte	Schub	
1	Futterkörper	83/84	38	25	18	16	M. 4,—
2	"	100	38	25	18	16	" 4,50
3	Zwirntuch, farbig	92	39	39	32/2	20	" 13,—
4	Bettzichen, kariert	84	24	24	16	16	" 5,50
5	Halbsbindenaußen- stoff	90	56	36	40/2	20	" 11,—
6	Halbsbindenkörper	84	36	52	36	42	" 12,—
7	Fellbahnstoff	94	20	20	20/2	20/2	" 7,—
8	Brotbeutelstoff	94	24	13	10/2	10/2	" 6,—
9	Moleskin	75	30	36	32/2	12	" 12,—
10	"	84	30	36	32/2	12	" 12,50
11	Helmbezugstoff	140	20	20	16	16	" 6,—
12	Futterneffel	84	18	16	10	10	" 2,—
13	Rambrit	120	20	12	36	12	" 2,—
14	Mull	100	12	10	36	42	" 1,—
15	"	100	13	15	36	42	" 1,50
16	Fodoformmull	100	13	11	36	42	" 1,10
17	Bindenmull	120	13	11	36	42	" 1,25
18	Schirting	105	32	34	36	42	" 3,40
19	Gaze	116	13	12	36	42	" 1,30
20	Billroth-Batist	84	27	21	36	42	" 2,—
21	Ballonstoff	142	47	49	65	75	" 16,50
22	"	120	47	49	65	75	" 15,—
23	Gaszellenstoff	142	49	51	90	120	" 17,50
24	"	120	49	51	90	120	" 16,—
25	Munitionskörper	84	30	34	36	42	" 3,40
26	Munitionskaliko	80	30	30	36	42	" 3,40

Zur Begründung der Preis- und Lohnerhöhung führte der Geschäftsführer des Kriegsausschusses, Herr Hofrat Dr. Büttner, etwa folgendes aus: Infolge der Durchführung des Hindenburg-Programms sind zahlreiche gute Meister und Arbeiter aus der Textilindustrie in die Rüstungsindustrie mit ihren ungleich höheren Löhnen abgewandert. In der Textilindustrie leidet besonders die Vorbereitungsarbeit Mangel, so in den Spinnereien, wo die Selbstkosten sehr zahlreich sind und Männerarbeit erfordern.

Die Knappheit der Ernährung hat einen ungünstigen Einfluß auf die Arbeitsleistung, insbesondere hat die Kürzung der Brotzuteilung empfindlich gewirkt. Samstag ruht vielfach die Arbeit, da die Leute sich um ihre Versorgung mit Lebensmitteln kümmern müssen.

Die Kürzung der Brotzuteilung und die allgemeine Teuerung führten naturgemäß zu einer starken Nachfrage nach anderen Lebensmitteln zu höheren Preisen.

Von hoher Bedeutung ist die Arbeitsfreudigkeit! Sie wird aber nur dann vorhanden sein, wenn die Löhne fühlbar höher sind, als die Erwerbslosenunterstützung. Eine eingeschränkte Produktion auf Kosten der Textilarbeiterfürsorge kann auch vom Kriegsministerium nicht gebilligt werden.

Dann die Transportnot! Es fehlt an Kohlen, an Spinnstoffen, an Material aller Art, an Garn; es treten Betriebsstörungen zum Nachteil der Arbeiter ein!

Dazu kommt die geringere Qualität des Materials! Es ist sehr mangelhaft geworden und die "Güte" hat sich immer mehr verringert. Bei 1000 Spindeln ist heute die doppelte Anzahl von Arbeitern notwendig als früher.

Die Lage der Arbeiter ist zweifellos sehr schwierig, eine Lohnerhöhung sehr notwendig. Es ist monatelang beraten worden, die Industrie hat die Notlage der Arbeiterschaft anerkannt und dem Grundgedanken zugestimmt, daß die Preiserhöhungen nicht für die eigenen Taschen der Unternehmer bestimmt sein sollen und daß die Betriebe keinen Vorteil haben sollen.

Die ortsüblichen Tagelöhne? Sie bilden unter den heutigen Verhältnissen ein untaugliches Objekt. Die

Löhne müssen unbedingt auf die Höhe der Ungemeinheit gebracht werden. Die ganze Erhöhung soll den Arbeitern zugute kommen.

Von selbst drängt sich die Frage auf: Welche Garantien können geschaffen werden, daß dies auch wirklich geschieht? Sollen wir Reverse einführen oder andere Sanktionen schaffen? Das wird ungemein schwierig, aber auch nicht notwendig sein. Die Versicherung der Industriellen muß genügen. Die Industrie ist in dieser Frage einig und willig! Es ist kein Streit und kein Streit notwendig. Bei Ausnahmefällen ist die Geschäftsstelle des Kriegsausschusses (Berlin W 8, Krausenstr. 17/18) bereit, vermittelnd einzugreifen. Im allgemeinen aber wird Aussprache, guter Wille und Vertrauen auf beiden Seiten zur Verständigung und zum Ziele führen.

Namens der Kriegsrohstoffabteilung stimmte Oberstleutnant Roeth den Vorschlägen auf die Preiserhöhung (20% für Garne und 10% für Gewebe) zu und erklärte, die Angelegenheit nachdrücklichst beim Kriegsministerium unterstützen zu wollen. Allerdings müsse die Preiserhöhung ganz in höheren Löhnen zum Ausdruck kommen, Arbeitgeber und -nehmer müßten mit einander verhandeln. Die Durchführung sei Vertrauenssache. Die Angelegenheit solle öffentlich bekannt gegeben werden.

In der Aussprache anerkannte unser Verbandsvorsitzender Schiffer mit Dank das Entgegenkommen des Kriegsausschusses und der maßgebenden Stellen der Heeresverwaltung. Er besprach ferner die Frage der Mindestlöhne, von der er zugab, daß sie zwar schwer zu lösen sei, aber andererseits hätten die Arbeiter bei den heutigen anormalen Verhältnissen einen Anspruch auf ein Existenzminimum. Er wolle hoffen, daß die Industrie der Arbeiterschaft loyal die ganze Preiserhöhung zukommen lassen werde, obschon früher manchmal üble Erfahrungen gemacht worden seien und schlug vor, den Unternehmern die ausgezeichnete Begründung in einem Expose zuzustellen. Bei Streitigkeiten würden die Arbeiter gegebenenfalls die Geschäftsstelle des Kriegsausschusses um ihre Vermittlung angehen.

Kollege Fädel vom deutschen Textilarbeiterverband beklagt, daß noch immer Unternehmer und Arbeitgeberverbände grundsätzlich Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen und Gewerkschaftsführern ablehnten. Er besprach ebenfalls die Frage der Minimallohne (Garantielöhne) und meinte, sie könnten sehr wohl bezirksweise geregelt werden. Bei Differenzen müßten die Schlichtungsstellen eingreifen. Auch die Fragen der Schwerarbeiter und der einseitigen Unternehmerarbeitsnachweise wurden vom Redner gestreift.

Vom Vorstandstische wurde erwidert, daß alle Fragen, die nicht unmittelbar mit der zur Verhandlung stehenden Angelegenheit in Berührung ständen, ausscheiden müßten. Sie würden ja auch nur neue Meinungsverschiedenheiten in den Vordergrund drängen. Die angeschnittenen Probleme könnten nur von anderen Faktoren und zum Teil erst nach dem Kriege gelöst werden.

Mehrere Industrielle erklärten ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Vorschlägen, klagten zum Teil aber über verteuerte Betriebskosten und wandten sich gegen die Forderung der Mindestlöhne.

Hofrat Dr. Büttner und der Vorsitzende Geheimrat Kommerzienrat Semmlinger wandten sich ebenso wie ein weiterer Vertreter des Kriegsministeriums gegen alle Einwände und gegen die Erörterung von Nebenfragen. Dr. Büttner erklärte in seinem Schlusswort: Wo und inwieweit einzelne Firmen in letzter Zeit bereits Lohnerhöhungen gewährt hätten, kämen diese selbstredend zur Anrechnung. In diesen Fällen trete als Äquivalent die Preiserhöhung ein. Die Frage sei also: ist etwas geschehen und wenn ja, wie viel oder hat keine Lohnerhöhung stattgefunden? Allerdings müßten die Löhne unter allen Umständen angemessen sein. Die Unternehmer, welche infolge Verteuerung der Kohlen und anderer Betriebsmittel Ansprüche auf höhere Preise zu eigenen Gunsten erhoben, müßten diese Ansprüche besonders geltend machen; sie würden dann geprüft werden. Die jetzt

in Aussicht stehende Preiserhöhung müsse aber ausschließlich den Arbeitern zugute kommen.

In diesem Sinne nahm die Versammlung die Vorschläge am Schlusse der Beratung einstimmig an.

Allgemeine Rundschau.

Ländliche Kleinsiedelung in Sachsen.

In den nächsten Wochen soll in Sachsen eine Siedelungsgesellschaft gegründet werden, die sich nicht nur auf die Schaffung von ländlichen Wirtschafts- und Wohnstätten beschränken wird, sondern auch dem städtischen Kleinwohnungsbau dienen soll. Das Stammvermögen der Gesellschaft beträgt 5 Millionen Mark; die Stadt beteiligt sich mit 2 Millionen, die größeren Städte und die Bezirksverbände mit zusammen 1 Million, die Stiftung Heimatbank und die Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen mit je 1/2 Million, der Frauendank mit 1/4 Million, der Landwirtschaftliche Kreditverein in Dresden und die Allgemeine deutsche Kreditanstalt in Leipzig mit je 100 000 Mark, der Landeskulturrat und die landwirtschaftlichen Kreisvereine zusammen gleichfalls 100 000 Mark. Bisher war in Sachsen die ländliche Kleinsiedelung noch nicht als eine öffentliche Aufgabe angesehen; das ist jetzt geschehen.

Aus unserer Industrie.

Die „Wollfrage“.

Eine Denkschrift der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die sich mit der so brennend gewordenen „Wollfrage“ befaßt, soll demnächst veröffentlicht werden. — Es wird in dieser Denkschrift darauf hingewiesen, daß in den Jahren 1891 bis 1895 der Preis für 100 Kilogramm gewaschene Wolle den ungemein niedrigen Preis von 244 Mark erreicht habe, sodas der Rückgang der Wollzucht wohl zu erklären sei. Beklagt wird, daß die Landwirtschaft bei der Beschlagnahme der Wollen im Kriege und der Höchstpreisfestsetzung ohne größeren Einfluß geblieben wäre. Die Tatsache, daß Wollen aller Feinheiten sich für den Heeresbedarf als brauchbar erwiesen, wäre von großer Bedeutung, weil dadurch die Landwirtschaft die Freiheit in der Wahl der hauptsächlich vom Klima, der Höhenlage und Bestgröße abhängigen Schafrassen und Schafschläge hat. Als ein großer Mangel und als preisherabsetzend wird der Einzelverkauf der Wolle angesehen. Die kleinen Wollmärkte werden als überlebt bezeichnet. Von 100 Landwirten hielten 1907 nur 6, 8 Schafe, obwohl genügend Schafweiden zur Verfügung standen. Die Denkschrift schließt, daß, wenn die Reichsregierung die Wollpreise so gestalte, daß sich für die Landwirte die Wollzucht lohne, neben dem notwendigen Zusammenschluß der Landwirte zur Förderung der Wollverwertung die Beschaffung tüchtiger Schäfer in Angriff genommen werden müsse.

Die Einschränkung des Baumwollanbaues in Amerika

macht weitere Fortschritte. In Mittel- und Südamerika soll ein Drittel der bisher mit Baumwolle bebauten Flächen der Körnerfrucht-Kultur dienlich gemacht werden, da sich die letztere ertragreicher als die Baumwollkultur erweist.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Landeshut (Schlesien).

Die Textilarbeiterchaft und ihre Betriebsausschüsse in der hiesigen Stadt hat die beiden Textilarbeiterverbände beauftragt, dem Verband der Arbeitgeber nachverzeichnete Forderungen zu überreichen.

Mindestlohnbestimmungen bei in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen pro Arbeitsstunde.

	unter 18 Jahren	von 18 bis 18 Jahren	über 18 Jahre
Weberlei. a.) männliche:			
Scherer, Schlichter, Weber und Mangelgesellen	35 Pfg.	45 Pfg.	60 Pfg.
Hilfsarbeiter und Bleicher	30 "	35 "	45 "
b.) weibliche:			
Treiberrinnen, Popserinnen	30 "	40 "	50 "
Bettlerinnen, Andreherinnen			
Färberinnen, Püherinnen, Näherinnen			
Hilfsarbeiterinnen	25 "	30 "	50 "
Spinnerei. a.) männliche:			
Hechler, Spitzer, Sortierer und Garnbinder		45 "	60 "
Maschinenhechler		50 "	60 "
Hilfsarbeiter	30 "	35 "	45 "
b.) weibliche:			
Prempelrinnen, Vor-, Fein- spinnerinnen		45 "	50 "
Weiserinnen			
Hechlerinnen, Schwingerinnen		50 "	55 "
Hilfsarbeiterinnen	25 "	30 "	40 "

Kürzungen etwaiger höherer Löhne finden nicht statt, ebenso unterbleiben diesen Lohnsätzen entgegenstehende Abmachungen mit einzelnen Arbeitern und Arbeiterinnen.

Ausfallstunden werden für männliche Arbeiter mit 40 Pfg., für weibliche mit 30 Pfg. und für jugendliche mit 20 Pfg. pro Stunde vergütet.

Ueberstunden werden mit 25%, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50% Aufschlag vergütet.

Auf den Lohnblättern werden die geleisteten Stunden und der Stundenlohn angegeben.

Wir bitten über die vorgebrachten Forderungen mit den zuständigen Arbeiterausschüssen, unter Zuziehung der Organisationsvertreter, bis zum 10. Juni 1917 in Verhandlung treten zu wollen.

Hochachtungsvoll

Für den Deutschen Textilarbeiter-Verband
G. Proff, W. Schötz.

Für den Christlichen Textilarbeiter-Verband
Franz Ulrich.

Lohnbewegung in der Niederlausitz.

Anfangs März reichten die Arbeiterausschüsse in allen Textilfabriken der Niederlausitz Forderungen an ihre Arbeitgeber ein. Am 18./19. April verhandelte der Vorstand des Unternehmerverbandes mit den Vertretern der drei Textilarbeiterverbände. Die hierbei gemachten Zugeständnisse wurden den Arbeiterausschüssen in eigens zu diesem Zweck abgehaltenen Versammlungen vorgelegt. Sie fanden allenthalben, da nicht weit genug gehend, einstimmige Ablehnung. In weiteren Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband am 11. Mai kam es zu den nachstehenden Lohnzugeständnissen zustande.

11. Mai 1917.

Leuerungszulage.

Als Stichtag für die Berechnung sämtlicher nachfolgender Zulagen gilt der 1. Oktober 1916.

Die Zulagen betragen:

I. Akkordlöhne: Stichtag 1. Oktober 1916

- a) für Militärtuch + 40%,
- b) für Decken beträgt der Zuschlag für 1000 Schuh 1% Pfg. mehr als für Militärtuch,
- c) bei Anfertigung von anderen Stoffen sollen die Weber unter gleichen Verhältnissen eine entsprechende Verdienstmöglichkeit haben.

Wollknäulen + 40%, jedoch nicht über 7 Pfg. für 100 Faden.

II. Alle andern Altorblöhne sind mit Stichtag 1. Oktober 1916 entsprechend den für die Stundenlöhne nachfolgend festgesetzten Zulagen zu erhöhen. Die Berechnung dieser neuen Altorblöhne bleibt den einzelnen Betrieben vorbehalten.

III. Stundenlöhne: Stichtag 1. Oktober 1916.
Jugendliche unter 16 Jahren + 5 Pfg. für die Stunde,
Erwachsene (d. i. jetzt über 16 Jahre alt)
a) bei Lohnsätzen bis mit 30 Pfg. + 7 Pfg.,
b) bei Lohnsätzen über 30 Pfg. + 9 Pfg. die Stunde.

IV. Sollten schon höhere Löhne bestehen, so sollen diese nicht gekürzt werden.

V. Sämtliche besonderen Kriegszulagen kommen in Wegfall.

VI. Bei voller 6-tägiger Arbeitszeit sind Ausfallstunden für die Textilarbeiterfürsorge nicht zu berechnen.

VII. Sämtliche Zulagen werden von der Lohnwoche ab, in welcher der 26. April lag, bezahlt.

VIII. Bei der Berechnung der neuen Lohnsätze wird der erste angefangene 1/4 Pfg. nicht gerechnet, der zweite angefangene 1/4 auf 1/2 Pfg. nach oben abgerundet.

In den darauffolgenden öffentlichen Versammlungen wurde der Textilarbeiterschaft Kenntnis von diesem Ergebnis gegeben und in den einzelnen Orten gleichlautend folgende Entschließung angenommen:

Die versammelten Webstoffarbeiter erklären sich nach Entgegennahme der Berichte über die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Niederlausitzer Arbeitgeberverband mit den zur Einführung kommenden Lohnaufbesserungen einverstanden. Sollten sich jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter zu Ungunsten der Arbeiterschaft verändern, insbesondere eine weitere Steigerung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel und anderen Bedarfsgegenstände eintreten, so behält es sich die Arbeiterschaft vor, erneut zu der Lohnfrage Stellung zu nehmen. Die Versammelten beauftragen die in den Betrieben gewählten Arbeiterausschüsse, streng darauf zu achten, daß die Lohnaufbesserungen gemäß den Vereinbarungen zur Ein- und Durchführung gelangen. In den Betrieben, in denen die Lohnerhöhungen nicht restlos durchgeführt werden, haben die Arbeiterausschüsse sofort bei der Betriebsleitung vorstellig zu werden und die Leitungen der Textilarbeiterverbände zu benachrichtigen.

Die Versammelten erkennen dankbar an, daß das Erreichte als ein Erfolg des umsichtigen und zielbewußten Eintretens der Textilarbeiterverbände anzusehen ist. Allein in dem Zusammenarbeiten dieser drei Organisationen in berufs-wirtschaftlichen Fragen erblicken die zahlreich Versammelten die beste Gewähr für eine entschiedene Vertretung ihrer Berufsinteressen.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin aber hat die Pflicht, entsprechend ihrer Gesinnung unverzüglich in dem der drei Textilarbeiterverbände beizutreten. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, die Unorganisierten den Gewerkschaften zuzuführen.

Eine Ausnahme macht leider die Stadt Guben. Hier versuchen die Arbeitgeber die vorstehenden Bestimmungen so auszulegen, daß für die Arbeiter so gut wie nichts herauskommt an Zulagen. Nach Verlauf einer kurzen Zeit werden die Betriebsausschüsse erneut Stellung nehmen zu der Angelegenheit und nötigenfalls die Lohnbewegung für die Gubener Betriebe weiterführen.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Franz Glüd aus Biersen;
Josef Stiel aus Krefeld;
Berhard Müller aus M. Gladbach;
Heinrich Schumacher aus Biersen;

Robert Wienen aus Biersen;
Heinrich Rüppel aus Biersen;
Fritz Büchel aus Barmen;
Gregor Schwabe aus Emsdetten;
Hubert Welle aus Emsdetten;
Bernhard Wolters aus Wassenberg, unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten;
Johann Klein-Webbing aus Bocholt;
Franz Hofstadt aus Rhede;
Heinrich Franzmann aus Rhede;
Josef Raach aus Speffart;
Reservist Gebbing aus Bocholt;
G. Schaffeld aus Bocholt.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

August Schnabel aus Derschlag, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Ewald Lörken aus Barmen.

Nikola Hausmann aus Eupen.

Konrad Joseph Schmitz aus Corschenbroich.

Wilhelm Pollen aus Lobberich.

Franz Weber aus Speffart.

Julius Weber aus Speffart.

August Gövert aus Borghorst.

Franz Kamps aus Bocholt.

Hermann Pietscher aus M. Gladbach-Lürrip.

Arnold Kirchhofer aus Hardt, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Heinrich Justen aus Aachen.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten.

Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

Ludwig Buschmann aus Viersen.

Lorenz Eberhardinger aus Günzburg.

Heinrich Plätscher aus Corschenbroich.

Friedrich Först aus Barmen.

Bernhard Hübert aus Bocholt.

Bernhard Tichler aus Bocholt.

Jakob Machors aus Hüls.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Bocholt. 3. Juni und 10. Juni, Abrechnung der Vertrauensleute ab dem Büro von 10 bis 12 Uhr.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Lohnerhöhung in der Baumwollindustrie. — Allgemeine Rundschau: Ländliche Kleinsiedlung in Sachsen. — Unserer Industrie: Die „Wollfrage“. — Die Einschränkung des Baumwollanbaues in Amerika. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Landeshut. — Lohnbewegung in der Niederlausitz. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: S. B. E. M. Schiffer, Düsseldorf, Rontgenstraße Nr. 7.